

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Volker Wissing, Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Situation der Lebensmittelkontrollen in Deutschland

Am Mittwoch, dem 3. März, fand im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eine Anhörung zur Lebensmittelkontrolle statt. Einge-laden waren Dr. Christian Grugel, Leiter des Bundesamtes für Verbraucher-schutz und Lebensmittelsicherheit, die Leiter der Lebensmittelkontrolle der Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und zwei Lebens-mittelkontrolleure.

In der Ausgabe vom 7. März 2004 berichtet die „Bild am Sonntag“ (BamS) auf den Seiten 6 und 7 über eine interne Statistik des Bundesministeriums für Ver-braucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) über die Lebensmit-telkontrolle in Deutschland, auf Grund derer Staatssekretär Berninger in der „BamS“ zu dem Schluss kommt „Die Situation ist dramatisch ...“

Über das Vorliegen der internen Statistik, ihre Ergebnisse und die Bewertung durch die Bundesregierung ist der Ausschuss von der Bundesregierung nicht informiert worden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Hans-Henning Vieth, dem Vorsitzenden des Verbandes der Lebensmittelkontrolleure: „Die Lebens-mittelkontrolle ist praktisch zusammengebrochen, die Sicherheit der Ver-brucher ist nicht mehr gewährleistet.“ (BamS 7. März 2004)?
2. Wenn ja, seit wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Lebensmittel-kontrolle „praktisch zusammengebrochen“ und welche praktische Konse- quenz zieht die Bundesregierung aus der Feststellung, dass die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr gewährleistet ist?
3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder zu gewährleisten, und welche Finanzmittel wendet die Bundesregierung dafür auf?

4. Auf Grund welcher Datenerhebungen wurde die dem BMVEL vorliegende interne Statistik, die im oben genannten Artikel erwähnt wird, erstellt, aus welchem Jahr stammt sie, welche Daten wurden erhoben, wer hat die Daten erhoben und wo ist die Statistik veröffentlicht?
5. Gegen welche Vorschriften haben die kontrollierten Betriebe nach Kenntnis der Bundesregierung verstoßen und in welcher Weise wurde dadurch die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet?
6. Teilt die Bundesregierung die von den Lebensmittelkontrolleuren in der Ausschusssitzung geäußerte Einschätzung, dass die Länge der Kontrollintervalle von den vor Ort tätigen Lebensmittelkontrolleuren bestimmt werden sollte, und wenn nein, warum nicht?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verpflichtung zur jährlichen Kontrolle jedes Betriebes gesetzlich festzuschreiben?
8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Qualität von Lebensmitteln und damit auch ihre mikrobielle Beschaffenheit und die Hygiene in den Betrieben insbesondere in der Verantwortung der Produzenten, der Verarbeiter und Anbieter von Lebensmitteln steht, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Daten der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg, nach denen weniger als ein Prozent der im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung beanstandeten Proben gesundheitsschädlich waren?

Berlin, den 9. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion